

Rheingauer Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadt-Anzeiger.

Nachweislich grösste Abonnentenzahl der Stadt Eltville.

Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis pro Quartal 1.00 für Eltville und auswärts (ohne Lieferlohn und Postgebühr).

Druck und Verlag von Alwin Voege in Eltville.



Insertionsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile. Mehrspalten die Petit-Zeile 30 Pfg.

Anzeigen werden für die Dienstagsnummer bis Montag-Abend, für die Samstagsnummer bis Freitag-Abend erbeten.

Telefon Nr. 120.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 28.

Eltville, Sonntag, den 1. April 1917.

48. Jahrg.

Erstes Blatt.

Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom März letzten wirt mit, daß die neuen Bezugsscheine-Vordrucke nicht rechtzeitig eingetroffen sind und daher die Reichsbekleidungs-Stelle die Frist für die Bezugsscheine A und B alten Modells durch die Gewerbetreibenden für alle im März 1917 ausgefertigten Scheine bis Ende April 1917 verlängert hat.

Eine Umschreibung der Bezugsscheine zur Verlängerung ihrer einmonatlichen Gültigkeitsdauer findet unter keinen Umständen statt.

Eltville, den 27. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

- 1 Portemonnaie mit Inhalt.
- 1 Koffer von einem zweirädrigen Karren.

Als entlaufen:

- Ein Hund. (Wiederbringer erhält Belohnung.)

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 28. März. 1917.

Die Polizeiverwaltung

Bekanntmachung.

Wir suchen:

Mehrere Frauen und Mädchen zum Flaschen-
spülen.

Ein junges Mädchen zum Nähen.

Eltville, den 28. März. 1917.

Städtische Arbeitsnachweisstelle.

Amtliche Tagesberichte des großen Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 29. März. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Verbähter Gefechtskampf zwischen Venz und Aras, der auch nachts anhält.

In einem gestern vor Tagesanbruch sich entzündenden Gefecht bei Croisilles und Coust-St. Mein (nordöstlich

von Dapaume) verloren die Engländer außer zahlreichen Toten durch Vorstoß unserer Sicherungen einen Offizier und 54 Mann als Gefangene.

In der Champagne schlugen mehrere im Laufe des Tages unternommene Angriffe der Franzosen zur Wiedererlangung der ihnen entzogenen Gräben verlustreich fehl.

Auf dem linken Massufer bereitete gestern unser Abwehrfeuer sich gegen die Höhe 304 vorbereitende französische Vorstöße; heute morgen scheiterte ein auf breiter Front vordringender Angriff im Feuer, an einer Stelle durch Gegenstoß.

Westlich von Verdun schossen unsere Flieger zwei Fesselballons ab; in Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer sind vier Flugzeuge der Gegner zum Absturz gebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im wesentlichen Ruhe.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 30. März 1917.

(Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Aisnefront war der Artilleriekampf lebhaft. Westlich von St. Pierre-St. Vaast griffen kanadische Regimenter 4 mal unsere Stellungen während der Nacht an; sie sind fast verlustreich zurückgeschlagen worden, einige Gefangene in unserer Hand geblieben.

Beiderseits der Straße Peronne-Fins wichen unsere Sicherungen im Gefecht mit starken englischen Kräften in der Rinte Roupelcourt-Sorel aus.

Nordöstlich von Compiègne versuchten französische Bataillone vergeblich bei Neuville und Margival Boden zu gewinnen; unsere Bogen wiesen sie verlustreich ab.

Am Aisne-Marne-Kanal deuteten Ansammlungen zwischen Sapigneul und La Neuville auf einen sich vorbereitenden Gegenangriff, der durch unsere Batterien niedergehalten wurde.

In der Champagne sind gleichfalls Vereitelungen französischer Angriffstruppen wirksam beschossen worden.

Im Barrois-Walde (Boisringier Front) holten unsere Stoßtrupps 13 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

teit überwältigt, den Kopf gegen die Wand der Grube, und trotz der brennenden Schmerzen in der zerfetzten Hand war er nach Verlauf von kaum einer Minute fest eingeschlafen.

Die Sonne vollendete ihren Lauf am Himmel, und die Schatten der Dämmerung trafen bereits zwischen den Stämmen des Waldes heran, als Hugo von Raven erwachte. In seinem Zufluchtsort herrschte bereits völlige Finsternis; aber das scharfe Auge des Fliegers gewöhnte sich rasch an die Dunkelheit, und er sah, daß auch sein Gefährte mit offenen Lidern dalag.

„Herr Oberleutnant, wie fühlen Sie sich? Kann ich etwas für Sie tun?“

„Nein, Kamerad!“ Klang die schwache Antwort zurück. „Und ich fühle mich ganz gut. Der Schlaf hat mich sehr erquickt. Wenn der verdammte Durs nicht wäre, möchte ich beinahe sagen, daß ich es hier ganz behaglich finde.“ „Nun, in einem Walde mit solcher Vegetation muß es doch notwendig auch Wasser geben,“ meinte Raven. „Und ich kann es jetzt wohl ohne besondere Gefahr riskieren, danach zu suchen.“

„Nicht meinestwegen, Herr Roff! Ich habe seit einer Stunde auf Ihr Erwachen gewartet, weil ich Sie bitten wollte, jetzt ernstlich auf Ihre Rettung bedacht zu sein. Wie ich Ihre Findigkeit und Geistesgegenwart beurteile, bringen Sie sich schon durch. Und im allerhöchsten Fall geben Sie sich eben gefangen. Das Wort hat einen häufigen Klang für einen Soldaten; aber in dieser Grube

zu verkommen, wird wohl schließlich auch nicht das Ziel Ihrer heißesten Wünsche sein.“

„Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Oberleutnant, — ich möchte es vorziehen zu bleiben.“

„Und wenn ich Ihnen befähle, die Rückkehr zu unseren Stellungen zu versuchen?“

„Dann, Herr Oberleutnant, verweigere ich den Gehorsam. Ich bin bereit, die Strafe auf mich zu nehmen, die mich dafür treffen kann.“

Der Graf wandte den Kopf zur Seite, ohne ein weiteres Wort zu sprechen, und er erhob auch keinen Einspruch, als Raven sich nun unter größter Schonung seiner wahnsinnig schmerzenden linken Hand wieder an der steilen Grubenwand emporarbeitete. Vorsichtig stieß er den Kopf heraus und lauschte umher. Aber es war außer den wohlvertrauten Stimmen des abendlichen Waldes nichts weiter zu vernehmen als der Donner der Geschütze, die ihre grausige Arbeit noch immer nicht eingestellt hatten. Da stieg Raven denn vollends heraus und machte sich auf die Suche nach dem köstlichen Raß, das ihm und dem anderen Erquickung bringen sollte. Der Sturzbaum, den er während der ganzen Zeit auf dem Kopfe behalten hatte, konnte recht wohl als Trinkgefäß dienen, und seine Annahme, daß es hier nicht an Quellen fehlen könne, fand glücklicherweise ihre Bestätigung, ohne daß es dazu allzulangen Suchens bedurft hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Theater zu Wiesbaden.
Wochenplan vom 1. bis 16. April 1917.

Samstag, 1. April. Ab. B. „Der Freischütz“ Anf. 7 Uhr
Montag, 2. April. Ab. A. „Könige“ Anf. 7 Uhr
Dienstag, 3. April. Ab. D. „Die Jüdin“ Anfang 6.30 Uhr
Mittwoch, 4. April. Ab. B. „Jedermann“, hierauf „Tod und Verklärung“ Anf. 7 Uhr
Donnerstag, 5. April. Öffentliche Hauptprobe zum 6. Konzert. Anf. 7 Uhr

Freitag, 6. April. Geschlossen
Samstag, 7. April. 6. u. letztes Symphoniekonzert. Anf. 7 Uhr
Samstag, 8. April. Ab. C. Einmaliges Gastspiel der Kammerfängerin Frau Ottilie Meßger-Lattermann vom Stadttheater in Hamburg. „Alba“. „Amneris“. Frau Meßger-Lattermann a. G. Anf. 6.30 Uhr
Montag, 9. April. Ab. A. „Die Meistersinger von Nürnberg“ Anf. 6 Uhr
Dienstag, 10. April. Ab. C. „Wie es Euch gefällt“ Anf. 7 Uhr
Mittwoch, 11. April. Ab. B. 8. Gastspiel des Kgl. Kammerfängers Herrn Paul Knipper von der Kgl. Oper in Berlin. „Der Schauspieler“, hierauf „Der Wabster von Bagdad“. „Abul Hassan“. Herr Kammerfänger Paul Knipper. Anf. 7 Uhr
Donnerstag, 12. April. Aufg. Abonnement. „Oberon“ Anf. 6.30 Uhr
Freitag, 13. April. Ab. D. Zum ersten Male wiederholt. „Violanta“ hierauf, zum ersten Male wiederholt. „Der Ring des Polkharates“ Anf. 6.30 Uhr
Samstag, 14. April. Ab. A. Zum 1. Male. „Berlin“ Lustspiel in 3 Akten von Gotthard Schmidt. Anf. 7 Uhr
Samstag, 15. April. Ab. D. 9. Gastspiel des Kgl. Kammerfängers Herrn Paul Knipper von der Kgl. Oper in Berlin. „Tannhäuser“. „Landgraf“. Herr Kammerfänger Paul Knipper. Anf. 6.30 Uhr
Montag, 16. April. Ab. B. Zum Vorstieße der hiesigen Theater-Pensionsanstalt, 1. Benefiz pro 1917. „John Gabriel Borkman“ Anf. 7 Uhr

Der Vorverkauf für die Vorstellungen vom 3. bis einschl. 9. April beginnt am Sonntag, den 1. April.
 Für die Vorstellungen vom 10. bis einschl. 16. April beginnt der Vorverkauf am Samstag, den 7. April d. Js.
 Vorbestellungen nimmt die Theaterkasse entgegen.

Residenz-Theater zu Wiesbaden.
Eigentümer und Leiter Dr. phil. Hermann Raach.
Spielplan vom 1. bis 7. April 1917.

Samstag, 1. April. 8.30 Uhr nachm. „Schuldnern“.
 1. 7 Uhr abends „Wie fehle ich meinen Mann“.
Montag, 2. April. 7.30 Uhr abds. Volksvorstellung. „Die Vierer lassen bluten“.
Dienstag, 3. April. 7 Uhr abends. „Wie fehle ich meinen Mann“.
Mittwoch, 4. April. 7 Uhr abends. Gastspiel Albert Steinrück mit Gesellschaft. „Totentanz“.
Donnerstag, 5. April. 7 Uhr abds. „Die Stiebsjüngferin“.
Freitag, 6. April. 7 Uhr abds. Geistliches Konzert. Frau Olga Wand-Abel, Herr Rudolf Ritter, Herr Kapellmeister Dr. Riedel, vom Königl. Hoftheater in Stuttgart.
Samstag, 7. April. 7 Uhr abends Uraufführung. „Chryseid“.

Freiwillige Versteigerung.
Montag, den 2. April 1917, nachmittags 1 Uhr,
 verleihe ich in Eltville a. Rh., Freigäßchen Nr. 2, im Auftrage der Erben des verstorbenen Wingers Heinrich Beck folgende Gegenstände:
 2 Kieleschränke, 2 Sophas, 2 Kommoden, 1 runder Tisch, 1 Vertikow, 2 Betten, 2 Küchenschränke, 1 Kasse, 1 Kasten, 1 Handfaß, große und kleine Käse, Herbstbänke, 1 Traubenschale, 1 Weinbergswirke, 1 Härtelmaschine und andere mehr freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.
 Besichtigung am Versteigerungstage von 11—12 Uhr vormittags.
 Eltville, den 30. März 1917.
Wagner,
 Gerichtsvollzieher

Immobilienversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Johann Meßinger, Eltville, lassen am
Montag, den 2. April 1917,
 vormittags 11 Uhr,
 im Restaurant „Deutsches Haus“ nachstehende Grundstücke unter günstigen Bedingungen zum Ausbiete bringen:

- 1) Acker, Unterwiesweg in Größe von 10,96 Ruth.
- 2) Acker, (früher Weinberg) auf'm Eder " " 23,68 "
- 3) Acker, (früher Weinberg) Münchhamach " " 74,88 "
- 4) Acker, (früher Weinberg) Münchhamach " " 11,— "
- 5) Acker, Hohlberg " " 16,88 "

Anschließend läßt die Krankenhausverwaltung einen früher dem Georg Haas dahier gehörenden Weinberg, Gartenblatt 16, Parz. 66, Mittlerer Grimen (jetzt Busch), 5 ar 24 qm groß, versteigern.

Arbeiterwohnungs-Genossenschaft
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 zu Eltville am Rhein.

Die diesjährige ordentliche
Generalversammlung
 findet am Sonntag, den 1. April 1917, vormitt. 11¹/₂ Uhr im Rathause statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die vorgenommene Revision und Entlastung des Vorstandes.
3. Bericht über die im Mai 1916 durch den Verbandesvorstand vorgenommene gesellige Revision.
4. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
5. Wahl von statutengemäß auscheidenden 4 Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Verschiedenes, eventuell Anträge und Anregungen von Mitgliedern.
7. Wahl von Vorstandsmitgliedern.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
der Arbeiterwohnungs-Genossenschaft
 (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
 zu Eltville a. Rh.:
 Liebler.
 Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht im Agenturbüro am Rhein auf.

Kleinbahn Eltville—Schlangenbad.

Vom 1. April ab fallen die Züge 7 und 8 Werktags aus.
Die Bahnverwaltung.

Verkehrsverein Mainz^{E.}

Am nächsten Sonntag, den 1. April (Palmsonntag) sind die Mainzer Detailgeschäfte von vormittags 11 Uhr bis 7 Uhr abends geöffnet, worauf wir das kaufende Publikum von Stadt und Land aufmerksam machen. [4688]

Fraulein,
 welches Handelschule besucht hat, sucht passende Stellung auf einem Büro in Eltville oder Umgebung.
 Zu erfragen i. d. Exped. d. Bl. [4694]

Maurer
 und
Schlosser
 finden sofort dauernd Beschäftigung bei gutem Lohn bei
Schwarzwerke H. G.
 4661 Niederwall a. Rh.

In unserem Laden ist ein
Regenschirm
 stehen geblieben. Eigentümer wird gebeten, denselben abzuholen.
 Exped. des
Rheinischer Beobachters.

Gebrauchte
Weinforken,
 jedes Quantum laufen
Weitlauff & Peil,
 Eltville,
 4690 Friedrichstraße 14.
 Circa
1000
Himbeerpflanzen
 abzugeben.
 Rh. i. d. Exped. d. Blattes. [4689]

In Vierstadt b. Wiesbaden Langgasse 27 stehen vom Sonntag ab ein Transport [4693b]
Arbeitspferde
 schwereren und leichteren Schlages zum Verkauf.

Kleine freundliche
2-Zimmerwohnung
 zu vermieten.
 Rh. i. d. Exped. d. Bl. [4696]

Zur Instandsetzung von
Käffern
 und für sonstige Holzarbeit suchen für sofort einen
älteren Arbeiter.
 Dr. Karl Hoffmann & Co.
 Dieblich a. Rh.

Ev. Kirchengemeinde
 des oberen Rheingaus,
Sonntag, den 1. April.
 10 Uhr vorm. Predigt der Konfirmanden in der Pfarrkirche zu Erbach.
 Die Kirche ist von jetzt an wieder geöffnet.
Gründonnerstag.
 10 Uhr vorm. Gottesdienst und hl. Abendmahl in der Pfarrkirche zu Erbach.
Karfreitag.
 10 Uhr vorm. Gottesdienst u. hl. Abendmahl in Erbach.
 2¹/₂ Uhr nachmittags Gottesdienst und hl. Abendmahl in Niederwall.
 6¹/₂ Uhr Andacht in d. Christuskapelle zu Eltville.

Für den Osterbedarf.

In den letzten Tagen große Neu-Eingänge:

Jacken-Kleider	in einfacher bis feinsten Ausführung, darunter viele Modelle	65—	89—	125—	185—
Mantel-Kleider	1. Häufig, i. Covercoat, einfarbigem Gabardine u. Kammergarn	68—	82—	98—	115—
Frühjahrs-Mäntel	entzückende kleidsame Formen aus Wollstoffen und Seide	39—	48—	56—	75—
Schwarze Frauen-Mäntel u. Jacken	in Covercoat und einfarbigen Stoffen, äußerst feine Ausführungen	33—	46—	62—	78—
Imprägnierte Regenmäntel	i. geschmackvoll. Formen, Woll- Seidenripps, Taffet usw.	39—	52—	68—	89—
Caillen-Kleider	einf. u. hochleg. Gürtel u. Blockformen in schwarzen u. farbig. Woll- u. Seidenstoffen	48—	62—	78—	95—
Blusen	entzückende kleidsame Macharten u. geschmackvolle Farbenstellung in Wollstoffen, weicher Seide, Taffet und Colonne	7 ⁵⁰	9 ⁵⁰	12 ⁵⁰	15—
Hochlegante Blusen	in Massenauswahl, wunderbare, kleidsame Formen aus Seide, Tüll, Schleierstoffen und Wollstoffen	25—	33—	48—	60—
	vornehmste Macharten i. weicher Seide, Chinakrepp, Volle chappe, Taffet und Schleierstoffen mit echten Stickereien und Einfügen				

Infolge großer frühzeitiger Einkäufe in allen Abteilungen noch bedeutende Preisvorteile.

Sonntag, den 1. April 1917, von 11 Uhr bis 7 Uhr abends offen

Alsberg
 Ludwigstraße 3—5

Inh.: Beckhardt & Levy
Mainz



Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Verrückung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zu öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen, und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, d. 16. April 1917, mitt. 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Kgl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der 1. Zinschein ist am 2. Jan. 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 500, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 prozentige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der 1. Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung dreieinhalbprozentige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende

Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5 Proz. vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet, die auf Grund der Kündigung vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115%, oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.—
„ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97.80
„ 4½% Reichsschatzanweisungen 98.—
für je 100 Mk. Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mk. und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erfordernis später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mk., zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20 % „ „ „ „ 24. Mai „ „
25 % „ „ „ „ 21. Juni „ „
25 % „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der 1. Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der 2. Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 0.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe haben Mk. 3.— für je 100 Mk. Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dönhofsstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 30. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotbescheinigungen werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beilehbar.